

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfox

Für Angebote der Crowdfox GmbH, nachfolgend „Crowdfox“ genannt, über die Bereitstellung von Software, und die Erbringung von Dienstleistungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (“AGB”) ergänzend zu den Regelungen und Leistungsbeschreibungen im Angebot und dessen Anhang. Werden im Angebot abweichende Regelungen zu diesen AGB getroffen, so gehen diese abweichenden Regelungen den entsprechenden Bestimmungen in den vorliegenden AGB vor.

Inhalt

A) Allgemeine Regelungen	2
I) Allgemeines	2
II) Vergütung	3
III) Vertraulichkeit	3
IV) Haftung	4
V) Referenz	5
VI) Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung	5
VII) Änderungen der Leistung und der AGB	5
VIII) Schlussbestimmungen	6
B) Besondere Bedingungen für die Nutzung von Softwarelösungen von Crowdfox	7
I) Vertragsgegenstand	7
II) Art und Umfang der Leistung	7
IV) Support und Schulungen	8
1 <i>Support</i>	8
2 <i>Schulungen</i>	8
V) Gewährleistung	9
VI) Verfügbarkeit	9
VII) Vergütung	10
VIII) Mitwirkungspflichten des Kunden	10
IX) Kundendaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter	10

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfocus

X)	Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags	11
XI)	Zugangsdaten	12
XII)	Übertragung der Rechte und Pflichten	12
C)	Besondere Bedingungen für Unterstützungs- und Beratungsleistungen von Crowdfocus	12
I)	Vertragsgegenstand	12
II)	Vergütung	13
III)	Kommunikation mit dem Kunden	13
IV)	Leistungserbringung	13
V)	Pflichten des Kunden	14
VI)	Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags	15
VII)	Rechteeinräumung	15
VIII)	Gewährleistung	15

A) Allgemeine Regelungen

I) Allgemeines

- 1 Crowdfocus bietet seinen Kunden IT-Leistungen im Bereich der Warenbeschaffung und des Warenabsatzes an.
- 2 Kunden von Crowdfocus können ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 3 Alle Leistungen von Crowdfocus erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden (auch z.B. Bezugsbedingungen, Einkaufsbedingungen) werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Geltung ist bei Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart. Jedem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfocus

II) Vergütung

- 1 Soweit im Vertrag nicht anderweitig geregelt, sind Zahlungsverpflichtungen 14 Tage nach Eingang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig. Crowdfocus ist berechtigt, für bereits erbrachte Leistungen jederzeit Teilrechnungen zu stellen.
- 2 Preisangaben von Crowdfocus verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich die Preisangaben im Vertrag zu den Services zzgl. anfallender Reisekosten auch dann, wenn ein Pauschalpreis vereinbart wurde. Die Reisekosten setzen sich aus den Kosten für den Transport sowie der benötigten Reisezeit zusammen. Dabei wird die Reisezeit wie die vereinbarten Projektzeiten berechnet.
- 3 Der Kunde kann nur mit den von Crowdfocus unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Crowdfocus an Dritte abtreten.

III) Vertraulichkeit

- 1 Soweit zwischen den Parteien eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung geschlossen wurde, geht diese den nachstehenden Regelungen vor.
- 2 Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über Crowdfocus, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, geheim zu halten, sofern Crowdfocus der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes-, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Geheimhaltungspflicht sämtlichen Mitarbeitern und Beauftragten der Parteien ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Beschäftigung aufzuerlegen.
- 3 Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Regelung, wenn sie:
 - (a) der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen hätten,
 - (b) allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfox

- (c) der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden,
 - (d) nachfolgend von dem Informationsempfänger oder für ihn selbstständig entwickelt werden, ohne dass dabei Reverse Engineering betrieben oder auf die vertraulichen Informationen des Informationsgebers ganz oder teilweise zurückgegriffen wird.
- 4 Crowdfox verarbeitet die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Kunden unter Beachtung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

IV) Haftung

- 1 Crowdfox haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten) beruhen oder die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2 Im Falle grober Fahrlässigkeit haftet Crowdfox in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte.
- 3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Crowdfox im Übrigen nur, soweit eine vertragliche Kardinalpflicht verletzt wurde. Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 4 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung beim Einsatz der vertragsgegenständlichen Software typischerweise gerechnet werden muss.
- 5 Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet Crowdfox hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären.
- 6 Im Übrigen ist die Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- 7 Soweit nach dem Vorstehenden die Haftung von Crowdfox ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe von Crowdfox und von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere von Mitarbeitern.

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfox

V) Referenz

- 1 Crowdfox ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden namentlich sowie mit Darstellung dessen Logos zu nennen und dies werblich zu nutzen.
- 2 Plant Crowdfox die Veröffentlichung von Pressemeldungen, Success Stories, Video-Kundenstatements, schriftlichen Kundenzitaten oder einseitigen Präsentationsfolien über den Kunden, wird das vorgenannte Material vorab mit dem Kunden abgestimmt.

VI) Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung

- 1 Der Kunde räumt Crowdfox für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die von Crowdfox für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Crowdfox ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist Crowdfox ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.
- 2 Crowdfox sichert die Daten des Kunden auf dem von Crowdfox verantworteten Server regelmäßig auf einem externen Backup-Server. Soweit der Kunde mittels der Software-Daten und Datenverarbeitungsvorgänge in seinen eigenen IT-Systemen generiert oder initiiert, ist der Kunde für die Datensicherung seiner eigenen IT-Systeme allein verantwortlich.
- 3 Crowdfox sichert seine Systeme, Netzwerke sowie Geschäftsräume vor unbefugten Zugriffen Dritter sowie personenbezogene Daten im erforderlichen, gebotenen und angemessenen Rahmen, insbesondere durch die nötigen technisch-organisatorischen Maßnahmen. Ergänzendes kann sich aus einem Auftragsvertragsvertrag ergeben.
- 4 Soweit der Kunde bestimmte Daten, die für das Projekt ausgetauscht werden müssen an Crowdfox übermitteln will, werden diese über einen vom Kunden zu verantwortenden und für Crowdfox kostenlos zur Nutzung bereitgestellten Übertragungsweg oder Datenraum ausgetauscht.

VII) Änderungen der Leistung und der AGB

- 1 Crowdfox hat das Recht, die Bestimmungen bezüglich der zu erbringenden Leistung zu ändern, insbesondere um sie dem technologischen Fortschritt anzupassen. Dies schließt auch die Hinzufügung neuer Funktionalitäten, die Änderung der Nutzungsoberfläche und Anpassungen im Backend mit ein. Dabei bleibt es Crowdfox

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfox

vorbehalten, ohne vorherige Ankündigung angebotene Dienste zu ändern, um dem Kunden ein entsprechend optimiertes Leistungsangebot zu bieten, sofern hierdurch die Tauglichkeit der SaaS-Lösung zum vereinbarten Zweck erhalten bleibt und das optimierte Angebot unter Beachtung beiderseitiger Interessen für den Kunden zumutbar ist. Darüber hinaus ist Crowdfox berechtigt, Änderungen, Anpassungen, Einschränkungen, die Entfernung von Funktionalitäten der SaaS-Lösung und der damit angebotenen Leistungen vorzunehmen, wenn geänderte rechtliche Vorschriften oder Normen oder neue technische oder wissenschaftliche Erkenntnisse dies bedingen. Die Art der Umsetzung obliegt Crowdfox. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Aufrechterhaltung einzelner bestimmter Funktionalitäten oder auf deren Einführung.

- Über Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Kunde in Textform informiert. Die Änderungen werden wirksam, sofern der Kunde den jeweiligen Änderungen nicht spätestens 14 Tage nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. Auf die Bedeutung seines Schweigens wird der Kunde zusammen mit der Änderungsmitteilung informiert.

VIII) Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Crowdfox ist berechtigt, zum Zwecke der Vertragserfüllung Dritte zu beauftragen. In diesem Fall wird der Kunde zuvor darüber unterrichtet.
- Jede Änderung an dem Vertrag sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen bedürfen zur Gültigkeit grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Für den Vertragsschluss genügt die Übersendung einer Purchase Order (PO) durch den Kunden, die auf das entsprechende Vertragswerk inklusive Anlagen verweist. Hierzu genügt insbesondere der Bezug auf die Angebotsnummer des aktuellen Angebots in der PO. Ist in dem Angebot kein bestimmtes Anfangsdatum bestimmt, beginnt der Vertrag mit Übersendung der PO.
- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von Crowdfox.

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfocus

B) Besondere Bedingungen für die Nutzung von Softwarelösungen von Crowdfocus

I) Vertragsgegenstand

- 1 Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Software als Cloud-Lösung (im Folgenden „Software“). Die Nutzung der Software erfolgt durch Zugriff auf das Rechenzentrum von Crowdfocus über das Internet.
- 2 Weiterer Vertragsgegenstand kann die Erbringung IT-spezifischer Dienstleistungen, wie z.B. Support, Implementierung, Customizing, Beratung, Einrichten von Schnittstellen, Import von Dateien und Schulungen durch Crowdfocus sein.
- 3 Crowdfocus räumt dem Kunden das, auf die im konkreten Vertrag bestimmte Laufzeit beschränkte, einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die bereitgestellte oder während der Vertragslaufzeit entwickelte Software in dem von Crowdfocus aufgeführten Leistungs- und Nutzungsumfang gemäß Angebot über das Internet zu nutzen. Sämtliche Rechte an jeder Art von Veränderungen, Entwicklungen oder Verbesserungen der Software stehen ausschließlich Crowdfocus zu.
- 4 Der Kunden ist verpflichtet die jeweils vereinbarte Vergütung für die vertragsgegenständlichen Leistungen von Crowdfocus zu bezahlen.

II) Art und Umfang der Leistung

- 1 Der exakte Leistungsumfang der Software zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sowie die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung.
- 2 Die Software wird von Crowdfocus als Software-as-a-Service (SaaS)- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Crowdfocus stellt dem Kunden die Software in der jeweils aktuellen Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereit. Die Software verbleibt jederzeit auf dem Server von Crowdfocus.
- 3 Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern von Crowdfocus gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen. Soweit vom Kunden gesondert beauftragt, wird ihm ermöglicht, eigene Daten hochzuladen und mit Hilfe der Software zu verarbeiten.
- 4 Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden von Crowdfocus bereitgestellt. Crowdfocus schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfocus

- 5 Vereinbaren die Parteien die Nutzung eines 1-Kreditor-Modells wird dieses unter Einbeziehung einer dritten Partei (1-Kreditor) betrieben. Diese muss mit einer separaten Beauftragung durch den Kunden eingebunden werden. Für den Bezug von Waren im 1-Kreditor-Modell sowie deren Abwicklung und Lieferbedingungen, gelten die Vertragsbestimmungen und AGB der dritten Partei.

III) Change Request

- 1 Ein Change Request ist jede Erweiterung und Anpassung, die über die in der Leistungsbeschreibung festgehaltenen Leistungen hinausgeht.
- 2 Der Kunde hat die Möglichkeit durch Change Request Crowdfocus zur Anpassung oder Erweiterung des in diesem Angebot beschriebenen Leistungsumfangs zu beauftragen. Crowdfocus ist nicht grundsätzlich verpflichtet einen Change Request anzunehmen. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn die Anpassung oder Erweiterung technisch nicht realisierbar ist.
- 3 Crowdfocus ist berechtigt für die Umsetzung des Change Request ein Entgelt zu fordern. Ein solches Entgelt sowie die durch den Change Request entsprechende Änderung an der in diesem Angebot erläuterten Leistungsbeschreibung wird in einer schriftlichen Vertragsergänzung zwischen Crowdfocus und dem Kunden vereinbart.

IV) Support und Schulungen

1 Support

- (a) Liegt eine Störung bei der Nutzung der Software vor, die nicht durch den kundeneigenen First Level Support gelöst werden kann, bietet Crowdfocus Unterstützung durch den Crowdfocus Support an. Der Support umfasst alle Aktivitäten zwischen dem Kunden und Crowdfocus im Zusammenhang mit der Benachrichtigung und Verwaltung von Störungen bis zu deren Beseitigung. Störungsfälle können zum Beispiel Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen sein. Der Support kann durch eine E-Mail an *pro-support@crowdfocus.com* kontaktiert werden.
- (b) Liegt ein Störfall vor, so hat der Kunde diesen unverzüglich zu melden und eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.
- (c) Weiteres kann sich durch ein Service Level Agreement ergeben.

2 Schulungen

- (a) Crowdfocus führt für vom Kunden ausgewählte Key Usern nach der Implementierung eine Schulung zur Einführung in die Bedienung der Software durch, um so die Nutzbarkeit der Software für den Kunden zu ermöglichen.

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfocus

(b) Weitere Schulungen sind nur nach separater Beauftragung durch den Kunden möglich. Dies gilt auch für den Fall, dass sich ein erneuter Schulungsbedarf aus einer Aktualisierung der Software ergibt. Eine unentgeltliche Schulung wird in diesem Fall nicht geschuldet.

V) Gewährleistung

- 1 Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.
- 2 Die Software hat die vereinbarte Beschaffenheit und eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung, und bei fehlender Vereinbarung für die gewöhnliche Verwendung. Sie genügt dem Kriterium praktischer Tauglichkeit und weist die bei Software dieser Art übliche Qualität auf; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o.ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.
- 3 Bei Sachmängeln kann Crowdfocus zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von Crowdfocus durch Beseitigung des Mangels oder dadurch, dass Crowdfocus Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Wegen eines Mangels sind zumindest drei Nachbesserungsversuche hinzunehmen.
- 4 Die gesetzliche Pflicht zur Instandhaltung der Software umfasst nicht die Anpassung der Software an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen, wie Veränderungen der IT-Umgebung, insbesondere Änderung der Hardware oder des Betriebssystems, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.
- 5 Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche in einem Jahr, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen. Die Verjährung beginnt nach Freischaltung der Zugangsdaten.

VI) Verfügbarkeit

- 1 Crowdfocus weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von Crowdfocus liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von Crowdfocus handeln, von Crowdfocus nicht beeinflussbare

Crowdfocus GmbH
Im Mediapark 8a
50670 Köln
GF: Dirk Schäfer

Telefon:
+49 221 165359-38
professional@crowdfocus.com
www.crowdfocus.pro

Bank:
Commerzbank Bergisch Gladbach
IBAN: DE4237040044027726600
BIC: COBADEFFXXX

Steuernummer.: DE297246515
Handelsregister: Köln, HRB 81982
Sitz der Gesellschaft:
Deutschland, Köln

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdflox

technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen der Software haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von Crowdflox erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

- 2 Aktualisierungen und Wartungen der Software erfolgen im Zeitraum zwischen 22:00 und 6:00 Uhr (deutsche Zeit), wenn nicht zwingende Gründe dagegensprechen. Crowdflox ist nicht verpflichtet, die Software während eines laufenden Aktualisierungs- oder Wartungsvorgangs zur Verfügung zu stellen. Die Software wird dem Kunden grundsätzlich 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche bereitgestellt. Eine Nutzbarkeit im jeweiligen Einzelfall und prozentuale Verfügbarkeit während der Bereitstellung wird nicht garantiert. Weitere oder abweichende Bestimmungen zur Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Software können sich aus einem Service Level Agreement ergeben.

VII) Vergütung

- 1 Zahlungszeitraum und Höhe der Vergütung bezüglich der Implementierung und Bereitstellung der Software richten sich ebenso wie die Zahlungsweise nach dem Angebot.
- 2 Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als 30 Tage ist Crowdflox zur Sperrung des Zugangs zur Software berechtigt. Fällig ist die Vergütung mit Zugang der Rechnung. Der Vergütungsanspruch von Crowdflox bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zur Software wird nach Begleichung der Rückstände wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als milderer Mittel auch dann, wenn Crowdflox ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer IX), 2 hat.

VIII) Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1 Der Kunde wird Crowdflox bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.
- 2 Konkrete Pflichten des Kunden können sich aus den Mitwirkungspflichten (als Anlage des Vertrags) ergeben.

IX) Kundendaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter

- 1 Crowdflox speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die bei der Nutzung der Software eingegeben, gespeichert und zum Abruf bereitgestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Crowdflox, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfox

einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltene Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

- 2 Der Kunde ist für sämtliche von ihm verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. Crowdfox nimmt von Inhalten des Kunden keine Kenntnis und prüft die vom Kunden mit der Software genutzten Inhalte grundsätzlich nicht.
- 3 Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, Crowdfox von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls Crowdfox von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. Crowdfox wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Der Kunde wird gleichzeitig Crowdfox unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.
- 4 Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche von Crowdfox bleiben unberührt.

X) Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags

- 1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Angebot. Ist nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart worden, ist für den Beginn der Laufzeit der Zeitpunkt der Überlassung der Software maßgeblich.
- 2 Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für Crowdfox liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, Crowdfox die vereinbarte Vergütung abzüglich der von Crowdfox ersparten Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.
- 3 Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfox

XI) Zugangsdaten

- 1 Der Kunde erhält zum Zwecke der Nutzung der Software von Crowdfox Zugangsdaten. Der Kunde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten geheim zu halten und Crowdfox über den Verlust oder die unbefugte Nutzung der Zugangsdaten durch Dritte unverzüglich zu unterrichten.
- 2 Dem Kunden ist es nicht gestattet, Zugangsdaten Dritten zur Verfügung zu stellen oder eigene Zugangsdaten zu nutzen, um Informationen über Angebote, Anbieter, Kontaktadressen, Bezugsquellen o.ä. über die Software für Dritte zu beschaffen.
- 3 Crowdfox ist berechtigt, Zugangsdaten zu sperren, falls ein Verdacht einer unbefugten Nutzung oder eines solchen Missbrauchs der Daten vorliegt bzw. die Zugangsdaten, insbesondere Passwörter nicht den Sicherheitsrichtlinien der Software entsprechen. In diesen Fällen sind die Kunden beim Login verpflichtet, neue Zugangsdaten zu hinterlegen, die den seitens Crowdfox definierten Sicherheitsstandards der Software entsprechen.

XII) Übertragung der Rechte und Pflichten

- 1 Die Software darf nicht weitervermietet, untervermietet oder sonst in körperlicher oder unkörperlicher Form verbreitet werden. Der Kunde darf verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG die Nutzung der Software nur gestatten, soweit dies vom Kunden konkret angezeigt und mit Crowdfox schriftlich vereinbart ist.
- 2 Wird die Software durch den Kunden unbefugt einem Dritten überlassen, schuldet der Kunde Crowdfox eine Vertragsstrafe in Höhe der Hälfte des Betrages, den der Dritte nach der dann aktuellen Preisliste für die Software bei Crowdfox hätte zahlen müssen, zumindest in Höhe der Hälfte der vereinbarten jährlichen Mietgebühr. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

C) Besondere Bedingungen für Unterstützungs- und Beratungsleistungen von Crowdfox

I) Vertragsgegenstand

- 1 Crowdfox erbringt für den Kunden Dienstleistungen, die der Unterstützung des Kunden im Bereich der Warenbeschaffung ("Ausschreibungsunterstützung") dienen. Diese Dienstleistungen werden durch Beratung und Bereitstellung von Preisinformationen erbracht.
- 2 Dementsprechend wird dem Kunden nur die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung geschuldet. Ausdrücklich nicht geschuldet, wird ein über die

Crowdfox GmbH
Im Mediapark 8a
50670 Köln
GF: Dirk Schäfer

Telefon:
+49 221 165359-38
professional@crowdfox.com
www.crowdfox.pro

Bank:
Commerzbank Bergisch Gladbach
IBAN: DE4237040044027726600
BIC: COBADEFFXXX

Steuernummer.: DE297246515
Handelsregister: Köln, HRB 81982
Sitz der Gesellschaft:
Deutschland, Köln

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfocus

Dienstleistung hinausgehendes, konkretes Arbeitsergebnis im Sinne eines Werkes nach § 631 Abs. 1 S. 1 BGB, sowie ein durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg.

- 3 Einzelheiten über Art und Umfang der vom Kunden beauftragten Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweils geschlossenen Einzelvertrag. Hieraus ergeben sich auch die vom Kunden zu zahlenden Preise.

II) Vergütung

- 1 Zahlungsfälligkeit und Höhe der Vergütung richten sich ebenso wie die Zahlungsweise nach dem Angebot.
- 2 Sofern nicht anders im Angebot geregelt, sind die Kosten für die beauftragte Dienstleistung zur Hälfte mit der Beauftragung und zur Hälfte mit dem Projektende fällig. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen und ohne Abzug zahlbar. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3 Budgets für etwaige externe Leistungen werden zwischen Crowdfocus und dem Kunden zunächst geplant und für einzelne Maßnahmen nach vorheriger Absprache mit dem Kunden festgelegt. Diese Kosten fallen zusätzlich zur Vergütung an und sind vom Kunden zu tragen, der auch die Budgetüberwachung vorzunehmen hat.

III) Kommunikation mit dem Kunden

- 1 Die Kommunikation zwischen den Parteien erfolgt grundsätzlich fernmündlich oder in Textform, sofern nicht im Einzelfall die Erbringung von Leistungen vor Ort beim Kunden beauftragt wurde.
- 2 Die durch Erbringung der Dienstleistung gewonnen Erkenntnisse erhält der Kunden durch Übermittlung in einem zuvor abgesprochenen Dateiformat über ebenfalls zuvor kommunizierte Fernkommunikationswege. Mit Versenden der Dateien hat Crowdfocus seine Pflichten aus dem Dienstleistungsvertrag erfüllt. Die technischen Voraussetzungen zum Empfang und dem Zugriff liegen im Zuständigkeitsbereich des Kunden und sind nicht mehr Teil der zu erbringenden Leistung durch Crowdfocus.

IV) Leistungserbringung

- 1 Soweit durch Crowdfocus Vorschläge zur Optimierung unterbreitet und Änderungen angeregt werden, wird Crowdfocus hierbei auf den jeweils aktuell bereitgestellten Datenbestand zurückgreifen. Dieser kann immer nur den jeweils aktuellen

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfocus

Erkenntnisstand ermöglichen, jedoch keine dauerhaften Prognosen liefern, ob bestimmte Maßnahmen zukünftig noch erfolgversprechend sein werden.

- 2 Crowdfocus schuldet nicht die wirtschaftliche Prüfung und Beurteilung der erbrachten Leistungen. Hierfür ist allein der Kunde verantwortlich. Crowdfocus wird dem Kunden nur Möglichkeiten aufzeigen, deren An- und Verwendbarkeit der Kunde jeweils selbst zu prüfen hat. Auch die Stichhaltigkeit, der von Crowdfocus gelieferten Informationen sind vom Kunden jeweils im Einzelfall selbst zu prüfen.
- 3 Crowdfocus ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

V) Pflichten des Kunden

- 1 Der Kunde unterstützt Crowdfocus bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Hierzu zählt insbesondere, dass Informationen und Datenmaterial rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, soweit diese für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind.
- 2 Der Kunde wird Crowdfocus ausschließlich sachlich richtige Informationen bereitstellen. Crowdfocus wird keine Überprüfung der bereitgestellten Informationen vornehmen und darf insoweit den jeweiligen Angaben des Kunden vertrauen.
- 3 Der Kunde ist verpflichtet, Crowdfocus zu jedem Zeitpunkt auf von ihm festgestellte Auswirkungen der auf Basis von Empfehlungen durch Crowdfocus durchgeführten Maßnahmen hinzuweisen und diese entsprechend zu dokumentieren. Über auftretende Fehler oder negative Entwicklungen wird der Kunde Crowdfocus unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 4 Soweit der Auftraggeber Terminverzögerungen zu vertreten hat, insbesondere indem er vereinbarte Mitwirkungs- und Unterstützungshandlungen trotz schriftlicher Anforderung unterlässt oder nicht fristgerecht erbringt, verschieben sich die vereinbarten Ausführungstermine und müssen zwischen den Parteien einvernehmlich neu festgelegt werden. Die resultierenden Terminverschiebungen führen nicht zum Verzug seitens des Auftragnehmers. Die dadurch entstehenden Warte-/Ausfallzeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Soweit der Auftragnehmer die von Warte-/Ausfallzeiten betroffenen Mitarbeiter anderweitig einsetzt, reduziert sich der Anspruch auf Vergütung um den anderweitig erzielten Erlös.

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Crowdfox

VI) Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags

- 1 Verträge, die in der einmaligen Erbringung von Leistungen bestehen enden mit der Erbringung der jeweiligen Leistung.
- 2 Verträge, denen eine Laufzeit zugrunde gelegt wird, laufen für den jeweils vereinbarten Zeitraum. Sie verlängern sich jeweils um die vereinbarte Laufzeit, sofern sie nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden.
- 3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 4 Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt. Auf das Erfordernis einer Abmahnung nach § 314 BGB wird hingewiesen.

VII) Rechteeinräumung

An den vertraglichen Leistungen werden dem Kunden nur eingeschränkte Rechte nach den folgenden Regelungen eingeräumt:

- 1 Bei Leistungen, die in der einmaligen Ausarbeitung von Unterlagen bestehen, wird dem Kunden das Recht eingeräumt, diese Dokumente, Unterlagen oder Werbemittel für den vertraglich vorgesehenen Zweck zu verwenden. Eine darüberhinausgehende Verwendung in anderem Kontext, eine Vervielfältigung oder eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- 2 Bei Leistungen, die in der laufenden Betreuung des Kunden bestehen, werden dem Kunden Rechte an den Arbeitsergebnissen nur während der Laufzeit des Vertrages eingeräumt. Sofern dies nicht durch Crowdfox erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, entsprechende von Crowdfox erstellte Arbeitsergebnisse zu löschen und dies Crowdfox auf Verlangen nachzuweisen.

VIII) Gewährleistung

- 1 Der tatsächliche Erfolg einer durchgeführten Maßnahme hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, nämlich insbesondere den sich an die Erbringung der Leistungen anschließenden Verhandlungen mit Lieferanten und sonstigen Dritten. Hierauf hat Crowdfox keinerlei Einfluss.
- 2 Crowdfox erbringt gegenüber seinen Kunden Dienstleistungen. Die Vorschriften des bürgerlichen Rechts und Handelsrechts sehen für Dienstleistungsverträge keine Gewährleistungsregelungen vor.